

Deutsche Exempel

Das Vermächtnis der Weißen Rose

Von Hildegard Hamm-Brücher

Als „Modell“ bezeichnete Daniel Goldhagen in seiner – im vorigen Heft veröffentlichten – Dankesrede zur Verleihung des Demokratiepreises 1997 die Bundesrepublik, genauer gesagt die Bonner Republik, deren neuartige, „internationalistisch“ verankerte Grundlagen es auf die „Berliner Republik“ zu übertragen gelte. Goldhagens Plädoyer hat überrascht und manche befremdet. Vielleicht, weil folgender Schlüsselsatz bisher zu wenig Beachtung fand: „Vor der Bundesrepublik existierte in Deutschland kein politisches Modell, das wiederhergestellt werden und als Vorbild für die Zukunft dienen könnte.“ (Vgl. dazu auch die Dokumentation zur Presseresonanz in diesem Heft.) – Aus einer ganz anderen, aber wohl komplementären Perspektive heraus verdeutlicht der nachstehende Beitrag die unverminderte Aktualität der Zäsur, die „Bonn“ von dem vor 52 Jahren untergegangenen Deutschland trennt. Hildegard Hamm-Brücher spricht von den „Exempeln“, die es nach 1945 zu statuieren galt, von Erfolgen und Niederlagen demokratischer Neugründung in der Auseinandersetzung mit immer neuen, aber auch immer wieder an ihre Grenzen stoßenden Versuchen einer deutschen „Normalisierung“ im Rückwärtsgang. Ihr Beitrag fußt auf einer am 19. Februar 1997 in der Münchner Universität gehaltenen Vorlesung zum Gedächtnis an die studentische Widerstandsgruppe der Geschwister Scholl, deren Vater Robert Scholl zu den Mitbegründern der „Blätter“ zählt. D.Red.

„Aus Liebe zu kommenden Generationen muß nach Beendigung des Krieges ein Exempel statuiert werden, daß niemand auch nur die geringste Lust verspüren sollte, Ähnliches aufs Neue zu versuchen.“ So heißt es – einem Vermächtnis gleich – im vierten Flugblatt der Weißen Rose aus dem Jahr 1942. Heute, 55 Jahre später, möchte ich der Frage nachgehen, ob und welche Exempel wir, die Überlebenden und Erben der NS-Zeit, seit 1945 beim Aufbau und der Gestaltung der Bundesrepublik „statuiert“ haben, welche wir vielleicht nur unzulänglich und welche wir gar zu statuieren versäumt haben. Diese Fragestellung ist neu und politisch unverkennbar brisant – vergleichbar einem weitverzweigten, noch weitgehend unerforschten, streckenweise politisch vermintem Feld, das ich nun, ohne dafür eine wissenschaftlich abgesicherte, vollständige Übersicht vorlegen zu können, kraft eigener Kenntnis und Erfahrung abschreiten möchte.

I

Wer bin ich, diese Fragestellung thematisieren zu wollen? – Ich bin als Kind der totalen Unfreiheit aufgewachsen, habe die Agonie der Weimarer Republik va-

ge, Aufstieg und Fall des Dritten Reiches bewußt miterlebt, jedoch keinen aktiven Widerstand geleistet und überlebt. 24jährig wurde ich davon befreit, und habe mich seither politisch engagiert. Auf Grund beider Erfahrungen wende ich mich hier an die Kinder und Enkel der totalen Freiheit.

Aber gibt es überhaupt so etwas wie ein Vermächtnis des studentischen Widerstands? Wenn ja, was geht es nachwachsende Generationen eigentlich noch an? Ist die edle, uns heute sicher noch emotional bewegende Tat nicht längst verjährt, wie auch die Schandtaten der Nazis und ihrer Vollstrecker, gegen die die Studenten der Weißen Rose aufbegehrten? Gewiß, unsere deutsche Geschichte und die der Welt ist seit der Abfassung der Flugblätter 55 Jahre weitergegangen und verdrängt und überlagert die, die wir Alten als Zeitzeugen noch miterlebt haben. Und doch wirkt diese Geschichte (und damit auch das Beispiel und die Botschaft des studentischen Widerstands) – immer noch und immer wieder so stark in unsere Gegenwart hinein, daß auch kein nachgeborener Deutscher davon unberührt bleiben kann. Ich erinnere nur an drei Ereignisse der jüngsten Zeit – an die vehemente Goldhagen-Diskussion über die kollektive Mitverantwortung der Deutschen für Vertreibung und Vernichtung der deutschen und europäischen Juden, an die Auseinandersetzung um die deutsch-tschechische Aussöhnungserklärung und an die Emotionen um die Wehrmachtsausstellung „Vernichtungskrieg“. Diese Beispiele machen deutlich, wie kontrovers wir nach einem halben Jahrhundert noch um den Umgang mit unseren geschichtspolitischen Erblasten ringen, von denen auch nachwachsende Generationen noch betroffen sind.

Offenkundig tut sich hier ein tiefer, bisher unüberwindlicher Dissens in unserer Gesellschaft auf, der zu bedenklichen Verkrampfungen und Widersprüchlichkeiten führt: Einerseits gab und gibt es glaubwürdige Anstrengungen (einer Minderheit?), das rechte Erinnern in Gedanken, Worten und Taten einzuüben, andererseits gibt es rüde Ablehnung aller Formen der Erinnerungs- und Trauerarbeit. Dazwischen das Heer der Gleichgültigen...

50 Jahre hat es gedauert bis der 27. Januar als Gedenktag für die Opfer der NS-Verbrechen verordnet wurde. Erst nach 50 Jahren wird es endlich zum Skandal, daß „Täter“ oft mehr Rente als ihre „Opfer“ erhalten und daß noch immer nicht alle Opfer der NS-Herrschaft rehabilitiert sind. Welche Verspätungsünden sind das!

Meine Folgerung ist, daß es in unserem Lande bisher nicht gelungen ist, aus dem Widerstand gegen die mörderische Nazi-Diktatur verbindende und verbindliche Traditionen, Werte, vielleicht sogar eine Identität zu begründen und weiterzugeben. Für uns Nach-Hitler-Deutsche, auch der dritten Generation, bleibt politisches Engagement auch deshalb eine verpflichtende Aufgabe, weil sie uns im Denken, Reden und Handeln abverlangt – ich zitiere Karl Popper –, „aus den Irrtümern unserer Geschichte zu lernen und ihre scheinbar sinnlose Tragik als Aufforderung zu verstehen, unser Bestes zu tun, um unsere künftige Geschichte sinnvoller zu machen“. Auch nachwachsenden Generationen ist beides nicht gestattet: sich enttäuscht über das alltägliche Erscheinungsbild unserer Demokratie von Politik als einem „schmutzigen Geschäft“ zu absentieren, oder (im anderen Extrem) Politik, im Besitz der Gnade der späten Geburt, als lu-

krativen Lebenszeit-Beruf ins Auge zu fassen: Ich verstehe den Auftrag des „Exempel-Statuierens“ als einen politischen (nicht unbedingt parteipolitischen) Dauerauftrag. Erfüllt werden kann er nur in einer pluralistischen Atmosphäre, das heißt in einer offenen Gesellschaft. Auch diese, uns von Popper vermittelte Erkenntnis, gehört zum „*ceterum censeo*“ im Umgang mit unseren politischen „Irrtümern“. Im Klartext: Wir dürfen uns keine Regierungs- oder parteiamtlich definierte nationale „Sinnstiftung“ verordnen lassen! Ein Grundkonsens über verbindende, verbindliche Werte und zivile Tugenden muß aus persönlicher Einsicht, Überzeugung und Verantwortung heranwachsen.

II

Und noch einen Satz aus dem fünften Flugblatt der Weißen Rose verstehe ich als weiter gültige Richtschnur. Er lautet: „Zerreißt den Mantel der Gleichgültigkeit, den ihr um Euer Herz gelegt habt, entscheidet Euch, ehe es zu spät ist...!“ Diese, unter den Bedingungen der Diktatur von den Studenten der Weißen Rose vorgelebte Aufforderung ist in der Demokratie zwar gefahrlos zu befolgen, dennoch aber keineswegs selbstverständlich und oft nicht leicht durchzuhalten: Opportunismus oder aufrechter Gang, wegsehen oder sich einmischen, einknicken oder standhaft bleiben ... Wer hätte im persönlichen oder gemeinschaftlichen Leben nicht schon vor diesem Dilemma gestanden? Ich weiß sehr wohl: Dies ist nicht nur ein deutsches Dilemma, sondern ein allgemein menschliches. Bei uns Deutschen aber hat der – unsere Herzen und Gewissen erstickende – „Mantel der Gleichgültigkeit“ zu jener Obrigkeitshörigkeit, jenem Kadavergehorsam und schließlich zu jener gewissenlosen Ignoranz geführt, die Auschwitz möglich gemacht hat, die ertrug, daß Widerstandskämpfer an Fleischerhaken aufgehängt, daß geistig und körperlich Schwache zur Euthanasie freigegeben wurden. Eine Gleichgültigkeit, die bekennende Christen nicht zur Regel, sondern zu Märtyrern werden und nur wenige, ganz wenige widerstehen ließ. Deshalb wurde uns nach 1945 beides abverlangt: Die Entschlossenheit, „Exempel zu statuieren“, und die Bereitschaft, den Mantel der Gleichgültigkeit zu zerreißen.

So verstand ich seit 1946 Politik – „von der Pike auf“ – als meinen Beruf. Zunächst – gemäß der Definition Max Webers – als lupenreine Gesinnungspolitikerin, bis ich gelernt und erfahren hatte, daß es im politischen Handeln, also in jeder Sachpolitik, auch darauf ankommt, die „Kunst des Möglichen“ zu erlernen bzw. das Nötige möglich zu machen, ohne deshalb eigene Überzeugungen preiszugeben.

III

Damit genug des „Outing“. Zurück in die Zeit der Weißen Rose und der Frage, was sie 1942 unter „Exempel statuieren“ wohl verstanden haben könnte. Eine revolutionäre Selbstbefreiung der Deutschen von der Nazi-Diktatur? Das forderten und erhofften sie, das ist aber am 20. Juli 1944 gescheitert und in blutiger

Rache grausam erstickt worden. Danach gab es für die Selbstbefreiung kein Konzept mehr, keinen Mut und keine Kraft: Wir konnten uns nicht aus eigener Kraft befreien.

Also mußten es die Sieger tun, und sie „statuierten“ die ersten „Exempel“, einerseits durch ziemlich rigide Maßnahmen wie Entnazifizierung mittels Fragebögen und Spruchkammern, mit Kriegsverbrecher-Prozessen, durch die Aufteilung Deutschlands in Besatzungszonen, durch Entmilitarisierung. Aber sie statuierten auch positive Exempel, Re-education genannt: Unter ihrer Aufsicht mußten, durften wir alsbald die ersten demokratischen Gehversuche machen, konnten unsere Kommunalparlamente wählen, wurden zur Gründung einer freien Presse, von demokratischen Parteien, Gewerkschaften und Verbänden, zu Schul- und Hochschulreformen angeleitet und ermutigt.

Wie aber stand es damals um unsere eigene Einsicht und Bereitschaft, Ausmaß und Ursachen der Katastrophe zu erkennen, die wir Deutschen über uns und über Abermillionen Menschen in Europa gebracht hatten? Die Erschütterung darüber, wenn es sie denn je kollektiv gegeben hat, blieb überwiegend denen überlassen, die sich nicht schuldig gemacht hatten. Eine vertiefte Diskussion über die Fragen persönlicher und kollektiver Schuld, über Scham und Verantwortung, über Umkehr und Katharsis zu führen, sie auszuhalten und darüber zur Einsichtsfähigkeit zu gelangen, ist damals (abgesehen von einigen Zeitschriften und Zirkeln) nicht gelungen. Das schmerzte wohl zu sehr, wurde deshalb verdrängt, wollte möglichst rasch vergessen werden. Die Zeit des „Beschweigens“ begann früher als uns gut tat.

Wenn ich an die frühen Verdrängungs- und Tabuisierungstendenzen zurückdenke, für die es zwar auch Erklärungen gibt (z.B. der Schock der eigenen schweren Verluste und Nöte, vielleicht sogar ein glaubhaftes persönliches Unschuldsbewußtsein), überwiegen bei mir ungute Erinnerungen. Vieles was ich damals hörte und sah, war und blieb unentschuldig. Noch vor der Gründung der BRD machten sich nämlich auch böse Abwehrreaktionen bemerkbar, artikulierte sich Uneinsichtigkeit in eigene Verstrickungen, berief man sich auch in zivilen Bereichen auf „Befehlsnotstand“: Man mußte ja ... Man war kein Nazi gewesen ... Man hatte von nichts gewußt, hatte nichts gesehen... Die schrecklichen Enthüllungen während der Nürnberger Prozesse und das Bemühen der Alliierten, wenigstens die Hauptschuldigen zur Rechenschaft zu ziehen für Juden- und Völkermord, für Folter und Grausamkeiten in KZs und Vernichtungslagern, für Terror und Mord an Frauen und Kindern in den besetzten Ländern, für die Massenvernichtung angeblich „unwerten Lebens“, für Menschenrechtsverbrechen der Industrie und die grausamen medizinischen Experimente an lebenden Menschen – all dies wurde hinter nicht mehr vorgehaltener Hand (und keineswegs nur an braunen Stammtischen) als „Siegerjustiz“ abgewehrt, gelegentlich sogar verhöhnt. Die Entnazifizierung erbrachte – mit Hilfe von „Persilscheinen“ – alsbald nur noch Unschuldige. Und selbst die schwersten Fälle wurden wenig später rehabilitiert. „Reeducation“ lehnte man ab. Das hätten wir Deutschen doch nicht nötig: von den unkultivierten Amis über Demokratie und Rechtsstaatlichkeit belehrt zu werden!

IV

Als wir 1948/49 in die staatliche Unabhängigkeit entlassen wurden und es von nun an an uns war, aus eigener Einsicht „Exempel zu statuieren“, da ging es alsbald um andere Prioritäten – zuerst und vor allem natürlich um den materiellen Wiederaufbau, der, wie wir wissen, ein durchschlagender Erfolg wurde. Darüber aber blieb der ideelle Aufräum- und Erneuerungsprozeß so ziemlich auf der Strecke. Parteien und Politiker fürchteten um den „inneren Frieden“ der noch auf schwachen Füßen stehenden Republik, und so hatten die Schlußstrich-Apologeten alsbald Hochkonjunktur. Nicht nur unter Entnazifizierung und Verfolgung von NS-Kriminalität sollte ein „Schlußstrich“ gezogen werden, diese Forderung galt desgleichen dem Vorsatz, moralische Erblasten auch politisch aufzuarbeiten. Statt dessen war im neuen, frei gewählten Deutschen Bundestag nur noch von Amnestiegesetzen die Rede (bis 1953 insgesamt drei), von Rehabilitierung und Wiedereinstellung der Entnazifizierungsgeschädigten durch das sogenannte 131er-Gesetz, das allen wegen NS-Mitgliedschaften aus dem Öffentlichen Dienst Entlassenen – etwa 300 000 – einen Wiedereinstellungsanspruch garantierte; Kriegsopfersversorgung auch der schlimmsten Täter, Begnadigung auch der übelsten, unter alliierter Bewachung einsitzenden Kriegs- und Menschenrechtsverbrecher waren die Themen. Die einschlägige wissenschaftliche Literatur berichtet von einem wahren *Gnadenfieber*, das Politiker, Kirchen, Zeitungen und „Volkes Stimme“ erfaßt hatte und zu Fluten von Petitionen, Resolutionen, Demonstrationen bis hin zu offiziellen Demarchen bei den nunmehr zivilen Vertretern der Besatzungsmächte anschwell. Was sich vor den Gefängnissen von Landsberg und Werl an kaum getarnter Sympathie für die wegen vielfachen Mordes verurteilten NS-Täter manifestierte (der Zeitgeschichtler Norbert Frei hat es in seinem Buch „Vergangenheitspolitik“ eindrucksvoll beschrieben), auch was sich vor und hinter den Kulissen der Politik (wohl aus Angst um Wählergunst bei der bevorstehenden zweiten Bundestagswahl 1953), an Opportunismus, an Duckmäsertum und Rückzügen abspielte, all dies weckte – vor allem im Ausland – schlimmste Besorgnisse.

Ich behaupte: Wenn die damals politisch Verantwortlichen dem „Gnadenfieber“ mehr Standfestigkeit entgegengesetzt und auch nur einen Bruchteil des politischen Eifers auf die Wiedergutmachungsgesetzgebung für die Opfer des Holocaust und ihre Angehörigen, bei der Rehabilitierung von Widerstandskämpfern, für die Opfer sozialer Verfolgung und die Verurteilten der NS-Justiz aufgebracht hätten und wenn hierfür eindeutige Exempel statuiert worden wären, wir hätten – da bin ich sicher – viele der später aufflammenden Kontroversen über den nachwachsenden Rechtsextremismus offensiver und vor allem glaubwürdiger führen können. Und wir hätten uns eine weitere, langfristig unerfreuliche Folge, zumindest teilweise, ersparen können. Nämlich die bis heute immer wieder aufbrechenden Besorgnisse des Auslands, auch unserer Nachbarn und Verbündeten, über mögliches Wiedererstarken des Rechtsextremismus (z.B. anläßlich gewalttätiger Ausbrüche von Fremdenhaß und Antisemitismus). So sind sie – mal mehr, mal weniger berechtigt – virulent geblieben.

Ich erwähne all das nicht, um die verlorenen Schlachten von damals aufzuwärmen, ich sage es, um den nachwachsenden Generationen, die von diesen politisch überaus heiklen Anfängen nach 1949 fast gar nichts wissen, einen ersten und nur sehr kursorischen Einblick in die desolote politische Verfassung unserer ersten Nach-Hitler-Jahre zu geben, damit sie besser verstehen, wie labil und keineswegs sicher es war, ob unser zweiter Anlauf zur Demokratiewerdung Erfolg haben würde. Noch Ende der 50er Jahre hielten – laut einer Allensbach-Umfrage – 57% der Befragten „den Nationalsozialismus für eine gute Idee, die nur schlecht ausgeführt wurde.“

V

Weshalb gestaltete sich der Übergang von der Diktatur in eine Demokratie so überaus schwierig? Hier ist ein kurzer Einschub angezeigt: Zwar erweist er sich immer und überall als sehr viel langwieriger und mühsamer, als es im ersten Überschwang nach der „Befreiung“ vorstellbar ist, im Falle der Nach-Hitler-Zeit aber potenzierten sich die Widrigkeiten. Abgesehen von den Restbeständen einer bis ins bürgerliche Lager hineinreichenden, immer noch mehr oder weniger überzeugten NS-Anhängerschaft, waren nicht wenige der Bürger der jungen BRD, die keine Nazis – oft deren Gegner – gewesen waren, deshalb noch keine überzeugten und bekennenden Demokraten, und sie verspürten – oft bis heute – wenig Neigung, sich in den neugegründeten Parteien oder sonstwo zu engagieren. Damals verständlich als Folge des Traumas von Weimar. Schließlich ist zu fragen, wie es um die wenigen jungen Deutschen stand, die, wie ich, entschlossen waren, „Demokratie zu wagen“ und „Exempel zu statuieren“? Wir unterschätzten beides: Unsere zahlenmäßige Schwäche und Unerfahrenheit gegenüber der Stärke und Erfahrung derjenigen, die nach kurzer Unterbrechung – nun mehr oder weniger zu Demokraten gewendet – überall in Schlüsselpositionen einrückten. So gerieten wir neuerlich in die Minderheit und mußten wieder gegen den Strom der Mehrheiten schwimmen. Gottlob änderte sich das in den 60er Jahren allmählich, dank einer zunehmenden Zahl nachwachsender, nicht mehr belasteter Demokraten in allen Parteien, dank Adenauers West-, Europa- und Bündnispolitik, die sich auch als innenpolitisches Gegengewicht gegen Neo-Rechtsrevisionismus und Neo-Nazismus auswirkte, dank einer engagierten zeitgeschichtlichen Forschung, von Medien und Autoren. Dank vieler großer und kleiner Exempel, die – oft gegen Widerstände und Ewiggestrige (heute schon Vorgestrigte) – von gesellschaftlichen Gruppen und Einzelnen statuiert wurden.

VI

Dennoch: es war kein Siegeszug, es gab auch Rückschläge und Niederlagen, von denen nun berichtet werden soll. Hierzu ordne ich Soll und Haben des „Exempel-Statuierens“ – quasi als Prüfsteine der Bewährung – in fünf Schwerpunkte.

1. Der verfassungspolitische Rahmen

1) Die 60 „Väter“ und fünf „Mütter“ des Grundgesetzes – alle mehr oder weniger gebrannte Kinder des Scheiterns der Weimarer Demokratie und ihrer Verfassung – haben drei Möglichkeiten zur Bekämpfung bis hin zum Verbot eines wiedererstarkenden Rechts-(oder Links-)extremismus geschaffen. Die drei Artikel lauten: Art. 9.2 „Vereinigungen, deren Zwecke oder deren Tätigkeit ... sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder den Gedanken der Völkerverständigung richten, sind verboten.“ – Art. 18 „Wer die Freiheit der Meinungsäußerung, insbesondere die Pressefreiheit ..., die Versammlungsfreiheit ..., die Vereinigungsfreiheit ... zum Kampfe gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung mißbraucht, verwirkt diese Grundrechte. Die Verwirkung und ihr Ausmaß werden durch das Bundesverfassungsgericht ausgesprochen.“ – Art. 21.2 „Parteien, die nach ihren Zielen oder nach dem Verhalten ihrer Anhänger darauf ausgehen, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen ... , sind verfassungswidrig. Über die Frage der Verfassungswidrigkeit entscheidet das Bundesverfassungsgericht.“

Es fällt auf, und ich empfinde das bis heute als Versäumnis, daß diese wichtigen Artikel zum Schutz der jungen Demokratie vor neuem Extremismus nur als „Droh- und Verbotsknüppel“ konstituiert wurden, nicht auch als eine deklarierte moralisch-politische Verpflichtung des deutschen Volkes und seiner Regierungen – sozusagen als ein konstitutives „Memento“ (etwa in der Präambel unserer Verfassung).

2) Zur Praxis: In der bald 50jährigen Geschichte der BRD sind mit Hilfe dieser drei Artikel nur wenige Exempel statuiert worden. Mit mehr oder weniger guten Gründen hat man sie immer nur mit spitzen Fingern angefaßt. Der eigentliche Testfall war das Verbot der SRP 1951/52 (nachzulesen wiederum in Norbert Freis Buch „Vergangenheitspolitik“). Was bis zum Verbot (1952) in öffentlichen Versammlungen der SRP und verwandter Gruppen ablief, ist heute, gottlob, nicht mehr vorstellbar und übertrifft das Demagogenrepertoire eines Franz Schönhuber um ein vielfaches: uniformierte Saalordner, Fahnen, Marschmusik (vorzugsweise Hitlers Lieblingsmarsch, der „Badenweiler“), frühere Nazi-Größen (allesamt entnazifiziert), die als „Reichsredner“ der Partei im altgewohnten Jargon vom „Führungsprinzip“, von „völkischer Gemeinschaft“ sprachen und (unter tobendem Beifall) davon, daß „die vom Ausland bezahlten Verräter und Eidbrecher des 20. Juli zu Recht gehenkt worden seien“, usw. Die Bonner Politiker wurden als „Lizenzdemokraten“ und „Lumpen“ tituiert. Erst als diese wüste NS-Agitation der SRP bei den Landtagswahlen in Niedersachsen am 6. Mai 1951 über 11% der Wählerstimmen gebracht hatte und andere rechtsradikale Parteien mindestens noch einmal so viel erhielten, erst als zu befürchten war, daß ihr Zulauf und ihre Wahlerfolge auch auf andere Bundesländer und schließlich auf die Bundestagswahlen 1953 überschwappen könnten und die Regierung um den Ruf der jungen Republik fürchten mußte, erst da wurde – im November 1951 beim Bundesverfassungsgericht einen Verbotsantrag gemäß Art. 21.2 GG gestellt, dem ein Jahr später – samt Aberkennung aller SRP-Mandate – stattgegeben wurde.

3) Der wiedererwachende Rechtsextremismus hatte sich aber nicht mit der Gründung eigener Organisationen und Parteigruppierungen begnügt. Zielbewußt und zeitweise erfolgreich gelang ihm auch das Eindringen in – und die regionale Unterwanderung von – bürgerlichen Mitte-Rechts-Parteien, z.B. meiner eigenen, der FDP, die ich Anfang der 50er und noch einmal Anfang der 60er Jahre ziemlich hautnah miterlebt habe. Bis 1952 hatten sich die neuen/alten Rechten auch über Landesverbände hinaus soweit konsolidiert und mit rechten Liberalen verbündet, daß sie auf dem legendären Emser Parteitag im November 1952 mit einem stramm krypto-nazistischen „Deutschen Programm“ zum Machtkampf antraten. Ein in aller Eile von Hamburger Freidemokraten verfaßtes „Liberales Manifest“ wurde ihm entgegengesetzt und irgendwie gelang es seinen Verfechtern, die Rechten zu stoppen, was diese jedoch nicht abhielt, weiter um Positionen und Einfluß zu kämpfen. Das wurde nur wenige Wochen nach dem Emser Parteitag im Januar 1953 offenbar, als sich nach der durch britische Sicherheitskräfte vorgenommenen spektakulären Verhaftung von sechs ranghohen früheren NSDAP- und nunmehrigen FDP-Mitgliedern, repräsentiert durch den ehemaligen Goebbels-Staatssekretär Werner Naumann (nach dem die Affäre auch benannt wurde), herausstellte, daß es dieser braunen Seilschaft mit ihren Hintermännern und FDP-Sympathisanten (z.B. der Düsseldorfer Rechtsanwalt und später einflußreiche MdB Ernst Achenbach samt seinem engsten Mitarbeiter, dem einstigen SS-Kronjuristen im Reichssicherheitshauptamt Werner Best, und dem ehemaligen SS-Obersturmführer Siegfried Zoglmann) tatsächlich gelungen war, den Entwurf des „Deutschen Programms“ zu konzipieren und dem FDP-Landesvorsitzenden von NRW Friedrich Middelhaufe schmackhaft zu machen. Obgleich alle Verhafteten früher oder später freikamen und mit milden Strafen davongingen: Nur mit Hilfe der früheren Besatzungsmacht war es gelungen, dieses eindringliche Exempel zu statuieren.

4) Die Ergebnisse der zeitgeschichtlichen Forschung aus dieser Epoche ergeben, daß in den 50er Jahren, wenn überhaupt, Exempel nur in der Abwehr der schlimmsten neo-nazistischen Umtriebe statuiert wurden, nicht aber durch eine offensive Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus, seinen Handlangern, Anhängern und Sympathisanten. Mit einer Ausnahme! Und das war das Exempel, das der Braunschweiger Generalstaatsanwalt Fritz Bauer mit seiner Anklage gegen den Hauptverleumder der Widerstandskämpfer des 20. Juli, den ehemaligen Stadtkommandanten von Berlin Ernst Remer, statuierte. (Zitat: „Ich verbitte mir, mich Neonazi zu nennen. Ich war, bin und bleibe Nationalsozialist.“) Bauer erhob Anklage nach §§ 186f, 189 StGB wegen „übler Nachrede und Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener“ und begründete dies im Prozeß wie folgt: „...Im Namen des deutschen Volkes sollten wir uns klar und deutlich und mit Stolz zu unseren Widerstandskämpfern bekennen, die seit 1933 durch die Konzentrationslager gingen und mit eisernem Willen und heißem Herzen für die Wiederherstellung der Freiheitsrechte, für die Grund- und Menschenrechte in Deutschland gekämpft haben und gestorben sind...“ Damals war dies ein mutiges, ja sensationelles Bekenntnis zum Widerstand, das im Urteil bestätigt wurde. Remer wurde zu drei Monaten (!) Gefängnis verurteilt.

Immerhin aber war fortan einer neuen Hochverratslegende ein juristischer Riegel vorgeschoben.

5) Die damals nur zögerliche Bereitschaft, „Exempel zu statuieren“, manifestierte sich vor allem im Umgang mit den Opfern von Widerstand und Verfolgung und den nur mühsam erkämpften Leistungen zur Wiedergutmachung, zur Rehabilitierung und Anerkennung ihrer Leiden, Qualen, Entbehrungen und Entehrungen. Hinsichtlich einiger Opfergruppen sozialer Verfolgung (z.B. der Sinti und Roma, Homosexueller, Zwangssterilisierter, Euthanasie-Geschädigter, osteuropäischer Sklavenarbeiter, Deserteure), sind sie – im Gegensatz zu ihren Peinigern – bis heute nicht erfolgt.

In dieses Kapitel gehört auch die Einstellung zu den von den Nazis aus politischen, rassistischen oder religiösen Gründen aus Deutschland verjagten Emigranten. Sie waren ja die ersten Heimatvertriebenen, von denen die meisten die Vertreibung emotional kaum je verkraftet haben. Und was haben wir Deutschen mit ihnen verloren? Denken wir – abgesehen von den Verlusten und Lücken in Wissenschaft, Literatur und Kultur – an den geistigen Reichtum der uns nach 1945 geschenkten Werke, die wir z.B. Hannah Arendt, Erich Fromm, Hans Jonas, Karl Popper, Fritz Stern u.a. verdanken! Auch dem Schicksal und Beispiel unserer Emigranten schulden wir deshalb – anfangs versäumte, später nur zögernd statuierte – Exempel mahnender Erinnerung.

2. Juristische Aufarbeitung

1) Die juristische Aufklärung und Aufarbeitung von NS-Verbrechen begann – fast 10 Jahre verspätet – 1958 (auf Beschluß der Justizministerkonferenz der Länder) mit der Errichtung der Zentralstelle zur Ermittlung von NS-Verbrechen in Ludwigsburg. Man entschloß sich erst dazu, als das Ausmaß der ungeahndet gebliebenen Verbrechen publik wurde, desgleichen, daß viele Täter unbehelligt unter falschem (oder gar richtigem) Namen unter uns lebten oder mit Hilfe und unter dem Schutz ihrer Anhänger ins Ausland ab- und untergetaucht waren. Erst als die politisch Verantwortlichen endlich erkannten, daß diese Verbrechen nicht mit der „Politik des Beschweigens“ und durch Amnestierung aus der Welt geschafft werden konnten, da entschloß sich die Bundesregierung Ende der 50er Jahre, wohl auch unter außenpolitischem Druck, die bis dahin versäumten Exempel zu statuieren bzw. der Justiz dafür grünes Licht zu geben.

Zwar leistete die Zentralstelle vorzügliche Arbeit. (Bereits Anfang der 60er Jahre liefen 400 Vorermittlungsverfahren und bis heute sind rund 14 000 Einzelverfahren eingeleitet worden. Der Bestand an Fahndungsakten beläuft sich insgesamt auf über 100 000 – eine schier unermessliche Fundgrube für die zeitgeschichtliche Forschung.) Dennoch war es ein Wettlauf mit der Zeit: Nicht nur die erste juristische Verjährungsfrist (1965) rückte rasch näher, sondern auch die „biologische“, sowohl für die Täter als auch für die wenigen Zeugen, die überlebt hatten. Gesundheit und Erinnerungsvermögen ließen mit den Jahren nach, was sich die Verteidiger, im Umgang mit den Zeugen oft in schamloser und quälender Weise, zugunsten der Entlastung der Angeklagten zunutze machen

konnten. Alles in allem ist die juristische Bewältigung der NS-Verbrechen wohl kein Ruhmesblatt entschlossenen Exempel-Statuierens, und das ist wahrlich nicht allein der Justiz anzulasten.

2) Zur Negativ-Bilanz zählt auch die beschämende Tatsache, daß kein einziger Richter des „Volksgerichtshofes“, daß kein einziger der „Blutrichter“, die unzählige Widerstandskämpfer in den Tod geschickt hatten, nach 1945 rechtskräftig verurteilt wurde und daß ihre Unrechts-Urteile gegen Widerstandskämpfer und Nazi-Gegner erst in jüngster Zeit aufgehoben wurden, die gegen Deserteure bis heute nicht. Die meisten NS-Richter kehrten unangefochten in die Justiz zurück.

3) Der zweite Wettlauf mit der Zeit galt der Verlängerung bzw. Aufhebung der nach unserem Strafrecht gültigen Verjährungsfristen für Mord. Die ersten (überwiegend ablehnenden) Diskussionen darüber begannen Anfang der 60er Jahre und zogen sich bis zur endgültigen Abschaffung der Verjährungsfristen bei Mord über drei Etappen (1965, 1969, 1979) hin. (Übrigens nach einer abschließenden, wirklich eindrucksvollen Bundestagsdebatte.) Damit wurde, buchstäblich in letzter Minute, ein eindeutiges Exempel gegen Verjährung von NS-Verbrechen statuiert.

3. Zeitgeschichtliche Forschung

Entscheidende Beiträge im Kampf gegen „Beschweigen“, Verschweigen und gegen Vergessen der NS-Zeit verdanken wir dem jüngsten Zweig der deutschen Geschichtswissenschaft, der Zeitgeschichte. Die wohl verdienstvollste Neugründung war das Münchner Institut für Zeitgeschichte (1949), an der ich als junge Landtagsabgeordnete mitwirken konnte. Im Lauf der Jahre wurden auch die – zunächst zögernden – Universitätshistoriker von der Bedeutung der Zeitgeschichte für den zu leistenden wissenschaftlichen Beitrag zur Aufhellung und Aufarbeitung der NS-Zeit überzeugt (Vgl. den Beitrag von Udo Wengst in Nr.4/95 der Zeitschrift für „Geschichte in Wissenschaft und Unterricht“). Namhafte Geschichtsforscher, ich nenne nur Hans Mommsen, Wolfgang Benz und Peter Steinbach, trugen dazu bei. Förderung und Nutzbarmachung zeitgeschichtlicher Forschung erwiesen sich als Voraussetzung für die juristische, historische, aber auch publizistische Aufarbeitung, nicht zu vergessen als Beitrag zur Schaffung eines breiten gesellschaftlichen Konsenses.

4. Gesellschaftliche Auseinandersetzungen und Lernprozesse

Im Sinne des Vermächtnisses der Weißen Rose waren und sind – nach meiner Erfahrung – die Beiträge gesellschaftlicher Gruppen und vieler einzelner Mitbürgerinnen und Mitbürger die eigentlich entscheidenden. Beginnend mit den 60er Jahren, als immer mehr – vor allem jüngeren – Deutschen bewußt wurde, wie vieles verschwiegen und verdrängt worden war, setzte ein vielfältiges und fruchtbares politisches und gesellschaftliches Engagement ein. Die bohrenden

Fragen der Jungen an uns, die Eltern, setzten schmerzhaft, oft heftige Auseinandersetzungen und mühsame Lernprozesse in Gang, die wiederum dazu beitrugen, Einsicht in das Geschehene zu gewinnen und Konsequenzen für das eigene Denken, Verhalten und Handeln zu ziehen, also: den Mantel der Gleichgültigkeit und Ignoranz zu zerreißen und Exempel zu statuieren! Ich nenne nur einige wenige solcher Exempel, die mir heute noch als besonders bemerkenswert und vorbildlich erscheinen: Das erste und wegen seiner innen- und außenpolitischen Wirkung buchstäblich eklatanteste Exempel statuierte 1965 die „Kammer für Öffentliche Verantwortung“ der EKD unter Vorsitz des Tübinger Staatsrechtslehrers Ludwig Raiser mit der innenpolitisch heiß umstrittenen Denkschrift „Zur Lage der Vertriebenen“, meist Oder-Neiße-Denkschrift genannt, in der die schmerzliche Notwendigkeit des Verzichts auf die früheren deutschen Ostgebiete als Zeichen der Bereitschaft zur Aussöhnung mit dem, während Krieg und Besetzung von Deutschen dezimierten, polnischen Volk begründet wurde. Ohne diese Denkschrift, die eigentlich eine Umdenk-Schrift war, wäre die politische Diskussion, die dann Anfang der 70er Jahre zur Vertrags- und Entspannungspolitik der sozialliberalen Koalition geführt hat, noch viel schwieriger geworden, vielleicht wäre sie sogar gescheitert.

Etwa zur gleichen Zeit erfolgte die Gründung der Aktion Sühnezeichen und der Arbeitsgemeinschaft Juden und Christen auf dem Evangelischen Kirchentag, veröffentlichten Alexander und Margarete Mitscherlich ihre Streitschrift „Über die Unfähigkeit zu trauern“, die uns half, die Ursachen für die Verdrängung und deren Folgen zu begreifen. Gleichzeitig brach bei vielen Deutschen anlässlich der bereits erwähnten KZ-Prozesse – auch dank einer sensiblen Berichterstattung in den Medien – tiefes Erschrecken auf über die im deutschen Namen von Deutschen begangenen Untaten und schärfte sich – eigentlich zum ersten Mal – das öffentliche Bewußtsein für die Verantwortung der Nachgeborenen. Als sich dann ab Mitte der 60er Jahre die zweite neonazistische Welle in einer Partei namens NPD formierte und schon beim ersten Anlauf in sieben Landtage gewählt wurde, da bedurfte es keines Verfassungsgerichts mehr, um sie zu verbieten. Da „zerissen“ Demokraten aus allen politischen Lagern „den Mantel der Gleichgültigkeit“ und organisierten vor den Bundestagswahlen 1969 eine „Bürgeraktion zum Schutze der Demokratie“. Dank des unermüdlichen Einsatzes ihrer (zumeist jungen) Mitglieder, die – landauf, landab – in Versammlungen und Gesprächen mit NPD-Sympathisanten fundierte Überzeugungsarbeit leisteten und Aufklärungsmaterial unter das Wahlvolk brachten, gelang es – entgegen allen Umfrageergebnissen – bei den Bundestagswahlen 1969 tatsächlich, die NPD unter der 5%-Hürde zu halten. Zum ersten Mal hatte die Bürgergesellschaft aus eigener Initiative ein für unser demokratisches Bewußtsein wichtiges Exempel statuiert. Im Kampf gegen Ausländerhaß und rechtsextremistische Gewalt sind seit Mitte der 80er Jahre weitere gefolgt.

5. Aufklärung nachwachsender Generationen

Damit bin ich beim fünften Prüfstein, bei den Aufgaben, die vor uns liegen. Unsere Kultur – auch unsere politische Kultur – beruft sich auf die christlich-hu-

manistischen Werte des Abendlandes und, wenn auch verspätet, auf die Aufklärung. Mit den Flugblättern der Weißen Rose und mit dem Leben und Sterben ihrer Verfasser und Bekenner – mit dem Opfertod aller Widerstandskämpfer – wurde für unsere politische Kultur ein weiterer, wie ich meine, konstitutiver Grundwert geschaffen: Ich nenne ihn die politische Verantwortung des Einzelnen. Deswegen ist und bleibt ihr Vermächtnis gültig und läßt sich nicht mit einem – von wem auch immer verordneten – Schlußstrich zu den Akten legen. Es kann, ja es muß, ein gelebtes Grundelement unserer politischen Kultur werden. Und deshalb können die Lehren aus den katastrophalen Irrtümern unserer Geschichte, deren Wurzeln in der verspäteten Aufklärung und im Gefolge unserer verspäteten Demokratiewerdung liegen, weder durch Umschreibung der Geschichte, noch durch Partei- oder Regierungsbeschlüsse entsorgt oder festgeschrieben werden. Auch genügt es nicht, sie nur an Gedenktagen verbal zu reklamieren. Nein, dieser Grundwert muß jedem Bürger unseres Landes von Jugend auf vermittelt werden und erfahrbar sein. Das setzt die Vermittlung von historisch-politischem Wissen voraus, aus dem alle Deutschen sowohl die Stärken als auch die Anfälligkeiten unserer freiheitlichen Demokratien begreifen lernen und aus eigener Einsicht zu verantwortlicher *citizenship* nicht nur befähigt werden, sondern auch bereit sind. An der Ausgestaltung beider Erziehungsaufträge hapert es in unserem verstaatlichten Bildungssystem noch gewaltig. Und demzufolge hapert es auch am nationalen Grundkonsens, welche tagtäglichen Lehren aus den Irrtümern unserer Geschichte theoretisch und praktisch, vor allem dauerhaft und – wenn nötig – immer wieder zu ziehen sind.